



HESSISCHER LANDTAG

**Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion der SPD**

**zum Abschlussbericht des
Untersuchungsausschusses 18/1 (UNA 18/1) des Hessischen Landtages**

Die Feststellungen des Mehrheitsberichts können nicht akzeptiert werden.

Im Mehrheitsbericht wird die Diskriminierung betroffener ehemaliger Steuerfahnder zum Teil sogar fortgesetzt. Die Feststellungen des Mehrheitsberichts sind Ergebnis schon im Voraus festgelegter Meinungen, selektiver Bewertungen der Beweismittel, der Negierung wichtiger Zeugenaussagen und mangelhaften Aufklärungswillens. Bei widersprechenden Zeugenaussagen wurden systematisch nur diejenigen in die Meinungsbildung einbezogen, die für die Verwaltung und der Landesregierung entlastend waren. Für Verwaltung und/oder Landesregierung belastende Zeugenaussagen und Dokumente wurden entweder nicht berücksichtigt oder eher randständig behandelt. So wird zum Beispiel eine Schlüsselaussage des Zeugen Vittoria (jetzt OFD-Präsident), dass man dem Amtsvorsteher keine Schulterklappen abreißen wollte, schlichtweg unterschlagen, ebenso Aussagen des Zeugen Försterling zum Bereich „Mobbing“.

Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag, zu klären,

inwieweit beim ehemaligen Finanzamt Frankfurt V mit den Bankenverfahren betraute Steuerfahnder und -fahnderinnen sowie Steuerfahndungshelfer und -helferinnen durch das Verhalten der Verantwortlichen in der Steuerverwaltung veranlasst wurden, diese freiwillig oder unfreiwillig zu verlassen, um Repressalien durch den Dienstherrn zu entgehen. In Bezug auf vier mittlerweile in den Ruhestand versetzte Steuerfahnder ist zu klären, ob die einzelnen Verfahren zur Inruhestandsversetzung ordnungsgemäß und fehlerfrei durchgeführt worden sind oder ob die Beamten gezielt aus dem Dienst entfernt werden sollten, weil sie im Jahre 2001 Kritik an der Bearbeitung von Steuerfluchtfällen in Hessen geäußert hatten und die Zwangspensionierungen somit gezielt als Disziplinierungsmittel gegenüber den ehemaligen Steuerbeamten, aber auch zur Abschreckung evtl. zu erwartender weiterer Proteste aus der Steuerverwaltung eingesetzt wurden. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Verfahrensmängel und möglicherweise entstandenen Schäden für das Land sind ebenso aufzuzeigen wie die in diesem Zusammenhang festgestellten Mängel in der Personalführung in der Steuerverwaltung.

Insbesondere sollte aufgeklärt werden:

a) *welche personellen Maßnahmen infolge des Konflikts um die Amtsverfügung 2001/18 gegenüber einzelnen Bediensteten der Steuerfahndung beim Finanzamt Frankfurt am Main V von wem veranlasst, gebilligt und vollzogen wurden und in welcher Weise jeweils das Ministerium der Finanzen sowie dessen nachgeordneten Behörden, andere Ressorts oder die Staatskanzlei und deren nachgeordneten Behörden an den Verfahren beteiligt waren bzw. hiervon Kenntnis hatten;*

b) *aus welchen Gründen und auf welche Veranlassung hin die betroffenen Bediensteten der Steuerfahndung einer psychiatrischen Begutachtung unterzogen wurden, wer in welcher Weise an diesem Verfahren beteiligt war,*

ggf. Einfluss insbesondere auch auf die Auswahl des Gutachters genommen hat oder vor, während oder nach der Begutachtung dienstlich Kontakt mit dem Gutachter hatte;

c) in welcher Weise die fachärztlichen Gutachten in der Personalverwaltung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen oder von anderen Stellen hinsichtlich ihrer logischen Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Geschlossenheit geprüft und gewürdigt wurden, welche Schlussfolgerungen aus der Prüfung gezogen und in welcher Weise die jeweils bestehenden Prüfungspflichten erfüllt wurden;

d) aus welchen Gründen es unterlassen wurde, nach Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse einer psychiatrischen Begutachtung eines Betroffenen durch eine Universitätsklinik in Zusammenhang mit einer beantragten Zulassung als Steuerberater den Vorgang der Inruhestandsversetzung zu überprüfen und ggf. eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis auszusprechen (Reaktivierung);

e) ob Mitglieder der Landesregierung die Gremien des Landtags jederzeit zutreffend umfassend und wahrheitsgemäß über die Vorgänge im Zusammenhang mit der zwangsweise durchgeführten Pensionierung der Steuerfahnder unterrichtet haben;

f) wie die Schreiben der betroffenen Steuerfahnder an Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar behandelt wurden, insbesondere, wer diese gesehen, bearbeitet und welche Entscheidungen in diesem Zusammenhang getroffen hat;

g) wie Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar ihrer dienstlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Steuerfahndern nachgekommen sind, deren Anliegen und Dienstumstände ihnen sowohl durch an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister gerichtete Briefe vorgetragen wurden als auch durch die öffentliche Berichterstattung bekannt geworden sind.

Zudem haben CDU und FDP den Untersuchungsauftrag – zum Teil verfassungswidrig (festgestellt durch Urteil des Hessischen Verfassungsgerichtshof vom 13. April 2011 (Az.: P.St. 2290) erweitert. Auch der verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Teil ist für die Sachaufklärung unerheblich und wird daher im Minderheitenvotum der SPD nicht behandelt.

I.

Feststellung der SPD zu

a) welche personellen Maßnahmen infolge des Konflikts um die Amtsverfügung 2001/18 gegenüber einzelnen Bediensteten der Steuerfahndung beim Finanzamt Frankfurt am Main V von wem veranlasst, gebilligt und vollzogen wurden und in welcher Weise jeweils das Ministerium der Finanzen sowie dessen nachgeordneten Behörden, andere Ressorts oder die Staatskanzlei und deren nachgeordneten Behörden an den Verfahren beteiligt waren bzw. hiervon Kenntnis hatten;

Die untersuchten personellen Maßnahmen am Finanzamt Frankfurt V, die der Vorsteher mit Wissen und Billigung der OFD und des HMdF angeordnet hat, waren gezielte Sanktionen gegenüber Mitarbeitern, die Kritik an der Amtsverfügung und/oder am Führungsverhalten des Vorstehers geübt haben. Infolge des Konfliktes um die Amtsverfügung 2001/18 und des Führungsverhaltens gab es erhebliche Auseinandersetzungen zwischen Bediensteten und Vorgesetzten. Kritische Steuerfahnder wurden deshalb in der Folge systematisch versetzt bzw. abgeordnet und schließlich zwangspensioniert, andere verließen freiwillig das Amt bzw. sogar die Steuerverwaltung infolge der Konflikte. Es gibt klare Hinweise darauf, dass Betroffene dienstlich unangemessen behandelt und Opfer von „Mobbing“ wurden.

Der Beginn des Konflikts

Viele Fahnder beim Finanzamt Frankfurt V hatten Bedenken gegen die Amtsverfügung 2001/18: Sie hielten eine Grenze der Strafverfolgung für falsch. Die Untergrenze von 300.000 bzw. 500.000 DM sei kein angemessenes Kriterium. Sie sahen den strafrechtlichen Grundsatz des Verfolgungszwanges gefährdet, sogar die Gefahr einer Strafvereitelung im Amt als gegeben.

Steuerbeamte, die sich kritisch mit der Amtsverfügung 2001/18 auseinandersetzten, wurden in der Folge unangemessen behandelt. Dies begann mit der Versetzung des Bankenkoordinators Pisch innerhalb weniger Tage nach dessen Remonstration. Mit dieser Maßnahme stärkte die OFD dem Amtsleiter den Rücken und bekräftigte die Amtsverfügung.

Der Fahnder Pisch war der Erste, der gegen die Amtsverfügung remonstrierte. Er habe den Fahndern aus der Seele gesprochen, als er seine Gegenvorstellung und Kritik an der Verfügung auf den Weg brachte. Zitat, bezogen auf das Verfahren: „Da schien es mir eine Kehrtwendung um 180 Grad, die ich auch aus rein persönlichen Gründen meinen Fahndern gegenüber so nicht vertreten konnte.“ Seine Argumente wurden nicht aufgegriffen und man wollte auch nicht mit ihm darüber reden. Nach einigen Tagen sei er dann zu OFD-Präsidenten Pfister einbestellt worden und daraufhin von heute auf morgen kurzerhand vom Finanzamt Frankfurt nach Darmstadt versetzt worden.

Der Zeuge Dr. Kimpel, damals stellvertretender Vorsitzender des Personalrates, bezeichnete diese Versetzung als „Strafversetzung“. Er, damals Vorsitzender des Personalrates im Finanzamt Frankfurt, erklärte zudem, dass er den ehemaligen Finanzminister Weimar in einem Schreiben über die Probleme innerhalb der Finanzverwaltung informiert habe. Vom Finanzminister sei aber keine Aufklärung in der Sache oder Hilfe bei der Bewältigung der Probleme gekommen. Auch der Bitte um ein persönliches Gespräch seitens des Personalrates an den Minister wurde nicht entsprochen. Auf ein zweites Schreiben des Personalratsvorsitzenden habe der Minister bis heute erst gar nicht mehr geantwortet.

Die Versetzung sei von allen Mitarbeitern als Strafmaßnahme wahrgenommen und empfunden worden.

Nach Überzeugung des Zeugen Wehrheim kam damals die Anweisung aus dem Ministerium, und zwar (Zitat) „mit Sicherheit von Vittoria, der die Personalsteuerung für den Höheren Dienst inne hatte. Keine OFD versetzt einen Beamten in eine andere Dienststelle ohne das Okay des Abteilungsleiters 1.“ Indirekt bestätigte dies der Zeuge Schneider-Ludorff mit seiner Aussage, er könne „keine Abordnung...erreichen, auch nicht die OFD.“ Somit bleibt nur das Ministerium, das die Abordnung gebilligt hat.

Als die Beamten Wehrheim, Schmenger, und Wehner im Oktober 2001 zur Bochumer Staatsanwältin Margit Lichtenhagen fuhren, um in Zusammenhang mit Durchsuchungen und Ermittlungen eine Großbank Koordinationsmöglichkeiten zu besprechen, kam es zu einer weiteren Eskalation. Die auf dem Weg befindlichen Beamten wurde zurückgerufen, die geplante Maßnahme nicht umgesetzt, Gründe nicht genannt.

Die Amtsverfügung sorgte weiterhin für Unruhe im Finanzamt Frankfurt V.

Die Behandlung der kritischen Steuerfahnder sollte Signalwirkung haben

Die betroffenen ehemaligen Steuerfahnder wurden in der Folge durch ihre Vorgesetzten unangemessen behandelt. Nachdem sie sich kritisch gegenüber ihrer Amtsleitung geäußert hatten, wurden sie gezielt aus der Steuerfahndung entfernt. Sie wurden faktisch strafversetzt.

Im Falle von Amtsrat Schmenger wurde zusätzlich ein Disziplinarverfahren eingeleitet („Aktenvermerk über Auffälligkeiten in der bisherigen Zusammenarbeit mit AR Schmenger seit Übernahme des Sachgebiets XIX vom 1.05.2002.“ von Frau Dr. von Lersner). (Die Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht Frankfurt hebt die Disziplinarverfügung später auf.)

Dieser Vermerk steht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem Schreiben des Amtsvorstehers, in dem dieser an die OFD schreibt, „die Verwaltung muss daher in der Personalangelegenheit Schmenger ... eine Lösung finden, die ... mir den Rücken stärkt. Außerdem sollten die von einer zu findenden Lösung ausgehenden Signale im Bereich der Fahnder/innen nicht unterschätzt werden“.

Dieses Schreiben ist das Schlüsseldokument.

Mit diesem Schreiben werden die Motivation und das Ziel des Vorgehens gegen Schmenger, aber auch gegen die andern Betroffenen deutlich.

Schmenger wird dann auch im März 2003 in den Bereich „Konzernprüfung“ versetzt.

Das Betriebsklima im Finanzamt Frankfurt V verschlechtert sich weiter. Der Personalrat schreibt im Mai 2003 deshalb an den Vorsteher. Die Unzufriedenheit vieler Beschäftigter beim Finanzamt Frankfurt Main V kumulierte mit einem Treffen im Jahre 2003 von (nach unterschiedlichen Angaben) 70 bis 80 Fahnderinnen und Fahndern und gipfelte in dem zwar formulierten, aber letztlich nicht abgesandten Brandbrief an den Ministerpräsidenten.

Das Treffen der Fahnder habe in einer Stimmung stattgefunden, die in den beiden zurückliegenden Jahren entstanden war, und die selbst nach Ansicht des Behördenleiters „fürchterlich“ gewesen sei, so der Zeuge Wehrheim. Gegen den Willen der Betroffenen fanden Umsetzungen statt, so die der Sachbearbeiterin der Hertie-Stiftung-Fälle. Es habe „dauernde Umsetzungen und Versetzungen“ (Aussage Wehrheim) gegeben und alle hätten sich gefragt, „weshalb?“ „Die Dinge schaukelten sich hoch und die Fahnder fühlten sich nicht ordentlich vertreten von der Führung“ (Wehrheim).

Im Vordergrund stand die Frage: Wie kann man das ändern? Die bestehenden Konflikte sollten „nach oben gebracht“ werden, aber „ohne politischen Hintergrund, der Minister sollte gar nicht angegriffen werden“ (Wehrheim).

Der Fahnder Wehrheim hatte vorgeschlagen, einen Brief an den Ministerpräsidenten zu schreiben, aber unter Einhaltung des Dienstweges. Der Wille war, auf die Zustände aufmerksam zu machen. Sieben Personen sollten den Brief formulieren. Andere Zeugen sprachen von fünf bis sieben.

46 Personen unterschrieben schließlich den Briefentwurf, formuliert durch die Fahnder Försterling, Wehrheim, Reimann, Tina Feser, Wehner und eine weitere Person.

Sehr schnell folgten mehr oder weniger unverhüllte Drohungen gegen Unterzeichner des Entwurfes, so dass es am Ende nur noch 13 (andere Aussagen: 15) Unterschriften gegeben habe.

Der Zeuge Heiko Feser berichtet, dass es Ansprachen „auf dem Flur gegeben“ habe, in denen gesagt worden sei „du hast ein Häuschen abzubezahlen und Kinder usw. Überlege dir das noch einmal. Du weißt nicht, wohin das führen kann“.

Für den Zeugen Heiko Feser bedeutete dies, deshalb umgesetzt worden zu sein mit der Folge der bekannten „beruflichen Misere“ und dem „Knick in der Laufbahn“. Auch der Zeuge Wehrheim berichtete von persönlichen Ansprachen: „Unterschreiben Sie mal nicht, das könnte abträglich für ihre Karriere sein.“ Es habe Angst gegeben. Die Drohungen hätten gewirkt. Wegen der geringen Zahl der verbliebenen Unterschriften sei die Entscheidung getroffen worden, den Brief an den Ministerpräsidenten vom 26.6. 2003 nicht abzusen- den.

Wehrheim: „Interessanterweise erwischte es gerade die Briefe-Formulierer hinterher bei den Umstrukturierungen.“

Die „Rolle“ der Servicestelle Recht

Zum Jahreswechsel 2004 wird die Steuerfahndungsabteilung beim Finanzamt Frankfurt V aufgelöst. Dies geschieht mit der Begründung, dass es einen Personalüberhang im Bereich der Fahnder gegeben habe.

Der Zeuge Dr. Kimpel führt dazu aber aus, dass die Servicestelle Recht im Kern von höchster Stelle eigens dafür eingerichtet wurde, die unliebsamen Steuerprüfer kalt zu stellen.

Die gezielte Auswahl von kritischen Steuerfahndern für eine Abordnung in die Servicestelle Recht ist kein Zufall. Dazu passt die Verfügung des Amtsleiters Schneider-Ludorff, der die Möglichkeit der Abordnung an die Servicestelle Recht von den Finanzämtern Frankfurt I bis IV eigenmächtig auf Frankfurt V (Fahndung) ausdehnte. (Zitat: „Dann ordne ich im Rahmen meiner

Organisationsgewalt an, dass diese Servicestelle Recht auch für Fälle aus dem Finanzamt Frankfurt am Main V zuständig ist“). Ohne diese Ausdehnung hätten die Fahnder aus Frankfurt V nicht in die Servicestelle versetzt werden können. Welchen anderen Grund als den der Bestrafung sollten diese Abordnungen und die Neuausschreibung der dadurch frei gewordenen Stellen gehabt haben?

Der Zeuge Wehrheim berichtet, dass Amtsleiter Schneider-Ludorff informierte, dass es eine Service-Stelle Recht geben würde. Die Anforderung nach Personal sei dazu von Abteilungsleiter Vittoria in einem Akt ohne Personalvertretung gekommen. Schneider-Ludorff habe elf Namen genannt, alles Fahnder, die zuvor gegen die Amtsverfügung remonstriert hatten. Es habe die Stimmung geherrscht, dass „das Imperium zurückschlägt“ (Wehrheim). Alle ausgewählten Personen stammten aus der Fahndung, was höchst ungewöhnlich gewesen sei, denn eigentlich hätte die personelle Zusammenstellung quer aus der Verwaltung erfolgen müssen, sagte Wehrheim aus. Die Stellen seien nicht ausgeschrieben worden. Auch dies absolut ungewöhnlich.

Wehrheim wollte damals Schneider-Ludorff umstimmen, den schwerbehinderten Rudolf Schmenger auf diese Weise umzusetzen. Der Amtsleiter habe dann telefoniert und ganz offensichtlich gesagt bekommen „Durchziehen!“. Nach seiner, Wehrheims, Überzeugung, hätte der Amtsleiter niemals eine Umsetzung ohne Zustimmung des OFD-Präsidenten oder des Abteilungsleiters 1 des HMdF vollzogen. Angeblich habe OFD-Präsident Pfister bei einer Veranstaltung abends am Biertisch gesagt „die Fahndung kriegt einen drüber.“ Diese Info habe Wehrheim zwar von einem Dritten, ehemals Sachgebietsleiter in der Fahndung, erhalten, er zeigte sich jedoch überzeugt, dass eine solch weitreichende Personalentscheidung niemals alleine getroffen werden konnte.

Die Beamten Wehner, Tina und Heiko Feser, Försterling, Schad, Wehrheim, Tsavidas, Battenfeld, Reimann, Ott, Sadura wurden nach Aussage von Tina Feser – die aber hinter den Namen Ott ein Fragezeichen setzte - in die neu geschaffene Servicestelle Recht versetzt. Sie alle hatten gegen die Amtsverfügung remonstriert und/oder den Briefentwurf über die untragbaren Zustände beim Finanzamt Frankfurt am Main V unterzeichnet. Diese Versetzung empfanden die Betroffenen als Strafversetzung. Auch im Kollegenkreis wurde dies als solche verstanden. Als neue Steuerfahnderstellen ausgeschrieben wurden und Betroffene sich darauf bewerben und gute Chancen haben, wiederum in die Steuerfahndung zurückzukehren, wurde die Ausschreibung für Frankfurt V aufgehoben und durch Fulda ersetzt.

Drei der Bewerbungen verschwanden sogar spurlos. So sagte zwar der Zeuge Hoin, so etwas sei „eher die Ausnahme“, doch auffällig ist schon, dass es gerade bei diesen Bewerbern so war. Der Vorgang konnte laut dem Zeugen Hoin „nicht geheilt“ werden, weil die Frist abgelaufen war, als man feststellte, dass die Bewerbungen nicht mehr da waren.

Der Fahnder Wehrheim gehörte zu den in die Servicestelle Recht Umgesetzten. Der Fahndung, so seine Aussage, seien dadurch zwei Oberamtsrat-Stellen verloren gegangen, die mit in die Servicestelle gingen.

Dort fand er sich in einer Dienststelle ohne Arbeit wieder. Von 7000 Rechtsmitteln kamen ca. 10 an die umgesetzten Fahnder. Von diesen seien aber die

Akten nicht vorhanden gewesen, er selbst habe 1 Rechtsmittel zu bearbeiten gehabt. Das Ganze könnte nach seinen Angaben zwei Monate gedauert haben, er habe jedenfalls Fahndungsfälle bearbeitet.
Dazu weiter unten mehr.

In den ersten Monaten nach Einrichtung der Servicestelle Recht gab es keine "Abgabeverfügung", wie Zeuge Reinhard, der zweite Leiter der Servicestelle Recht, nach dem Ausscheiden von Herrn Krebs, zum Dienstantritt feststellte. Reinhard sorgte für Arbeit, "ganz unbürokratisch", indem er Fälle "unter der Hand rübergebracht (aus Finanzamt Frankfurt II, d. Verf.)" hat, "weil vernünftige Arbeit da sein musste". Zuvor hatte nach Aussage von Herrn Reinhard jeder im Team der Servicestelle Recht "ein oder zwei Fälle da liegen", aus dem "Körperschaftssteuerbereich". Fälle von denen die betroffenen Zeugen berichteten, dass diese teilweise nicht bearbeitbar waren, da die zugrundeliegenden Akten nicht zugänglich oder beispielsweise "Nullfälle" waren. Der Zeuge Wehrheim berichtete zudem, dass er nach Versetzung in die Servicestelle Recht Fälle aus der Steuerfahndung weiterbearbeitete, die ausdrücklich unter der Grenze von 500.000 DM lagen, da er die "Amtsverfügung" nie erhalten habe.

Dies muss angesichts der Gewichtigkeit, mit der die Zeugen Staatsminister Weimar und Oberfinanzpräsident Vittoria die Einrichtung der hochdotierten Servicestelle Recht aus einer Stellungnahme des Rechnungshofes ableiteten, als schwerwiegendes Organisationsversagen der OFD und des Finanzministeriums bewertet werden.

In einem Gespräch mit dem Amtsleiter, in dem er um Rückversetzung bat, wurde Wehrheim mitgeteilt, dass die Fahndung bereits „weg“ sei, also nicht mehr im Hause, was aber nicht gestimmt habe. Dann habe es ein Gespräch zwischen ihm, dem Amtsleiter und Herrn Muth zum Rückversetzungswunsch gegeben. Danach habe Muth mit Herrn Hoin gesprochen, der nach Aussage von Herrn Muth die Versetzung tatsächlich habe rückgängig machen wollen. Dass dies nicht passierte, war nach Überzeugung Wehrheims eine Entscheidung, die „höher“ als beim Amtsleiter angesiedelt gewesen sei. Der „Fall“ Wehrheim sei durch die Herren Muth und Hermann (Büro Rinn) an Vittoria herangetragen worden. Der solle gesagt haben, er könne doch den Behördenleiter nicht „irgendwie beschädigen“. Wehrheim sah sich bei seiner Aussage durch die Presse bestätigt, in der Vittoria mit den Worten „keine Schulterklappen abreißen“ aktuell wiedergegeben wurde. Vittoria habe seine Rolle als Führungskraft nicht wahrgenommen. Wehrheim wusste von Servicestellenleiter Reinhard selbst, dass dieser mit Hoin gesprochen hatte. „Wenn Weisungslage für Hoin ist, mit Wehrheim so umzugehen, dann geht der mit dem so um“, sei die Antwort gewesen, und damit die Weisung von höherer Stelle erfolgt.

Zu den verschwundenen Bewerbungen: Einige der Fahnder bewarben sich in andere Verwaltungen, es verschwanden aber Bewerbungen. Und die Finanzverwaltung schrieb ihre Stellen, von denen sie kamen, kurz nach den Umsetzungen neu aus. Wehrheim sagte, die Fahnder hätten sich über diese Ausschreibungen gefreut. Der Leiter der Servicestelle Recht, Reinhard, habe aber sofort in der OFD bei Herrn Hoin angerufen und gefragt, ob das denn sein könne. Der habe geantwortet, es sei ein Versehen, in der Ausschreibung müs-

se es „Fulda“ statt „Frankfurt“ heißen. Reinhard's Motivationslage für den Anruf sei das Empfinden gewesen, „sind die denn bekloppt in der OFD, die haben hier einen Fehler gemacht.“ Deshalb habe er angerufen und nachgefragt mit dem Hinweis „Die sind doch hierher strafversetzt worden.“ Über das Telefonat, so Wehrheim, sorgte Reinhard – vielleicht unbeabsichtigt – dafür, dass die Ausschreibung redaktionell geändert und das Finanzamt Frankfurt V aus dem Text herausgenommen wurde.

Die Umgesetzten fanden sich stigmatisiert, der Begriff „Archipel Gulag“ machte die Runde. Die gesamte Finanzverwaltung sprach über die Fahnder, die da jetzt aufgabenfremd umgesetzt worden waren und die sich nach eigenen Angaben wie Aussätzige fühlten, wenn sie in die Kantine gingen. Die ehemaligen Fahnder empfanden das als Machtmissbrauch, also mehr als Mobbing, so Wehrheim.

Auch der Zeuge Reimann bestätigt, dass die Initiatoren eines Schreibens an den damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch und den damaligen Finanzminister Weimar (beide CDU) gezielt aus der Steuerfahndung entfernt wurden. Der Zeuge sprach von insgesamt zwölf Personen. Zudem machte der Zeuge deutlich, dass die Bewertung der Vorgänge in der Steuerverwaltung erstmals durch den CDU-Abgeordneten Irmer nach einem Treffen mit den betroffenen Steuerfahndern als „Mobbing“ bezeichnet wurde. Somit ist klar, dass auch Abgeordnete der CDU das schikanöse Verhalten gegenüber Steuerfahndern zumindest damals auch als Mobbing einstufen.

Der Steuerfahnder Schad, der ursprünglich ebenfalls mit der Situation beim Finanzamt Frankfurt V unzufrieden war und im Untersuchungsausschuss 16/1 aussagte, wurde aber anders behandelt. Der Zeuge Wehrheim sagte dazu aus, dass der damalige Zeuge Schad von Herrn Vittoria vor seiner Zeugenaussage ins Ministerium bestellt wurde und bald nach seiner Aussage einen guten Job im Innenministerium erhielt. „Er hat die Sache für Judas-Lohn verraten. Er hatte einen Black-Out im UNA (gemeint ist der Untersuchungsausschuss 16/1, d. Verf.) und sich sogar hinterher geweigert, das Protokoll zu verbessern. Dass jemand aus der Steuerfahndung einen solchen Job im Innenministerium bekommt, war schon ungewöhnlich.“

Die Umsetzungen sowohl in die Servicestelle als auch in die Körperschaftsstelle waren eindeutig Abstrafungen. Zur Umsetzung in die Körperschaftssteuerstelle sagte der Zeuge Battenfeld, dass sein „erster Gedanke“, aber auch der im Kollegenkreis „Das sind Strafversetzungen“ gewesen sei. Die für die Umsetzung gegebene Begründung erschien ihm „unglaublich“. Für ihn war die Umsetzung aus der Steuerfahndung in die Körperschaftssteuerstelle begründet mit dem Fall, in dem er mit vier Kollegen im Finanzministerium zur Durchsicherung war.

Die Einrichtung der Servicestelle Recht erfolgte mit dem 1.1.2004. Nach Aussage der Zeugin Tina Feser wurde sie mit „Dringlichkeit“ begründet und „Knall auf Fall“ mit den Betroffenen besetzt. Nach Frau Feser – und von anderen Zeugen auch so oder ähnlich geschildert – gab es keine Arbeitsplanung und keine Stellenbeschreibung. Sieben Personen in den Besoldungsgruppen A 11 bis A 13 erhielten erst nach Wochen eine PC-Ausstattung, weitere Teile

einer handhabbaren Büroausstattung mussten „zusammengesucht“ werden. Der Sachgebietsleiter, Herr Krebs, bat um Geduld, bis er Arbeit gefunden haben würde. Nach Aussage von Frau Feser suchte er „händeringend für jeden der Sieben einen Fall“ und sagte auch, dass noch keine Zuständigkeitsänderung erfolgt sei.

Die Betroffenen durften keine Anfragen an Steuerpflichtige stellen und keine Unterschriften tätigen.

Dieser Zustand ging bis in den März 2004, pro Person habe es einen Fall gegeben. Selbst der Zeuge Krebs-Wetzel, Zeuge der Koalitionsfraktionen, bestätigte in seiner Vernehmung, dass den Beschäftigten zu Beginn nur einige Fälle aus dem Körperschaftsteuerbereich übergeben worden waren. Er bestätigte auch, dass die Fahnder gegen ihren Willen aus ihrem bisherigen Arbeitsbereich herausgenommen wurden. Er antwortete wegen der geringen Fallschlagzahl auf entsprechende Befragung, dass in den ersten Wochen keine Fälle da gewesen seien, mit denen man eine hohe Fallschlagzahl hätte erzeugen können.

Eigentlich, so die Zeugin Tina Feser, habe eine Stelle wie die Servicestelle Recht das Amt von schwierigen Fällen zu befreien. Es wurden jedoch alle Fälle ab einem bestimmten Zeitpunkt zur Bearbeitung zugewiesen. Es sei nicht um „Qualität“ gegangen, sondern – so der Zeuge Wehner – um Bestrafung durch Umsetzung.

In der Verwaltung sei zeitweilig sogar die Bezeichnung „Archipel Gulag“ für die Servicestelle umgelaufen.

Es gab aber auch Umsetzungen, die nichts mit der Servicestelle Recht zu tun hatten. So wurde der Steuerfahnder Heiko Feser als Verstärkungs- oder Hilfsfachbearbeiter in die Körperschaftsteuerstelle umgesetzt, ohne einen Schreibtisch oder eigenes Büro. Zitat Feser: „Ich wurde praktisch an einen Katzentisch dazu gesetzt (...) Ich wusste nicht, wohin ich morgens meine Jacke hängen sollte.“ Es fand nicht nur über die Servicestelle Recht, sondern auch hier eine systematische Ausgrenzung der gegen die Amtsverfügung remonstrierenden Fahnder statt. Der Zeuge bezeichnete diese Tätigkeit als „letztlich einen Rückschritt bzw. eigentlich eine Degradierung“.

Der Zeuge Wehrheim: Die Servicestelle „hatte den Grund, die Leute zu versetzen.“ Der Behördenleiter Schneider-Ludorff habe eigenhändig zehn Akten geholt und in die Servicestelle gebracht, „damit da überhaupt Akten waren“.

b) aus welchen Gründen und auf welche Veranlassung hin die betroffenen Bediensteten der Steuerfahndung einer psychiatrischen Begutachtung unterzogen wurden, wer in welcher Weise an diesem Verfahren beteiligt war, ggf. Einfluss insbesondere auch auf die Auswahl des Gutachters genommen hat oder vor, während oder nach der Begutachtung dienstlich Kontakt mit dem Gutachter hatte;

Die Untersuchungen wurden in allen Fällen durch die OFD eingeleitet. Es ergaben sich Hinweise auf psychosomatische Erkrankungen. Anstelle auf die klaren Hinweise des Betriebsarztes einzugehen, der Arbeitsplatz-

konflikte als Ursachen für diese Krankheiten ausmachte, und den Versuch zu unternehmen, diese zu lösen, wurden die Pensionierungsverfahren eingeleitet und nervenärztliche Fachgutachten eingeholt. Hierin steckt ein erheblicher Fehler im „System“ der Pensionierungsverfahren, wenn mehrere Mitarbeiter eines Amtes, noch dazu bei identischen Arbeitsbereichen infolge von Arbeitsplatzkonflikten erkranken.

Zumindest im Falle von Schmenger gab es schon vor Erstellung des Gutachtens eine Vorentscheidung, dass der Beamte gezielt in den Ruhestand versetzt werden sollte. Der Zeuge Schmenger berichtet über ein Gespräch mit seinem Vorgesetzten, dem inzwischen verstorbenen Christian Adamski. Dieser hatte ihn nach einem Gespräch am 9.7.2003 mit Abteilungsleiter Vittoria angekündigt, in den Ruhestand versetzt zu werden (Zitat: „Du wirst in den Ruhestand gehen“). Betriebsarzt Dr. Düvel berichtet Schmenger in einem Telefonat mit diesem, dass ihm gesagt worden sei: „Der Fall Schmenger ist nicht lösbar.“

Die Zeugin Feser gab an, im Januar 2005 erkrankt zu sein. Im März 2005 erging die Weisung einer amtsärztlichen Untersuchung durch das Versorgungsamt. Betriebsarzt Dr. Düvel wurde eingeschaltet. Im April 2005 wurde Arbeitsunfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen durch eine betriebsärztliche Untersuchung festgestellt. Das Krankheitsbild sei durch die Umsetzung verursacht worden.

Am 5.9.2006 erfolgte die Untersuchung bei Dr. Holzmann. Sie habe aus einer Stunde Gespräch ohne Testung und ohne weitere Untersuchung bestanden, so die Zeugin.

Die Zeugin war zuvor zwar zur Kur in einer Klinik für Mobbingopfer in Bad Zwesten, hatte aber den Eindruck, dass der OFD der Ausgang der Heilmaßnahme „egal“ war, es sollte in jedem Fall eine psychiatrische Untersuchung vorgenommen werden. Bei dieser nahm dann Dr. Holzmann den Entlassungsbericht der Klinik zwar zu den Akten, berücksichtigte ihn aber nicht. Dieses Verhalten passt zu dem, was auch der Zeuge Schmenger berichtete: Das Ergebnis des Verfahrens, also des Umganges mit den Fahndern, stand schon vorher fest, es sollte ganz einfach nicht mehr korrigiert werden.

Der Zeuge Heiko Feser berichtete dazu, dass es in seinem Fall lediglich ein dreiviertelstündiges Gespräch gegeben habe, in dem Dr. Holzmann zu der Feststellung kam, er – Feser – leide unter paranoiden Wahnvorstellungen, obwohl ihm vom Zeugen anderslautende ärztliche Atteste vorgelegt worden waren. Für den Zeugen Feser war völlig unverständlich, wie Dr. Holzmann nach 45 Minuten zu einem gänzlich anderen Urteil kommen konnte („Kohlhaas'sches Verhalten“) als alle behandelnden Ärzte nach sechs Wochen Klinikaufenthalt in Bad Zwesten. Holzmann habe sogar jegliche Erklärungsbestrebungen des Patienten missachtet bzw. erklärende Unterlagen nicht annehmen wollen. Er wollte ganz offensichtlich kein realistisches Krankheitsbild erstellen, obwohl nach Erinnerung des Zeugen Feser der Untersuchungstermin verschoben worden war, um den vollständigen Bericht aus Bad Zwesten abzuwarten.

Mehrere Zeugen bestätigten, dass Dr. Holzmann den Eindruck erweckte, die wirkliche Erkrankungsursache erkannt zu haben und dem Patienten zu sei-

nem subjektiven Recht verhelfen zu wollen. Vor allem hatten die Patienten sich nie dahingehend geäußert, vorzeitig pensioniert werden zu wollen, oder gar mit einer Pensionierung gerechnet.

Nach der Zeugin Dorothea Diehl erfolgte der Schriftverkehr zwischen der eine Begutachtung anordnenden OFD und dem an den Arzt überweisenden Versorgungsamt ausschließlich brieflich. Im Steuerfahnder-Fall geschah dies jedoch ausnahmsweise vorab per Telefax. Den Grund für die Eile gab die Zeugin an, nicht zu kennen.

Diese Ankündigung einer Untersuchung per Fax an Dr. Holzmann bezeichnete auch der Stellvertretende Leitende Arzt des Versorgungsamtes, Wilfried Schmidt, als „ungewöhnlich“.

Die Zeugin Dr. Susanne Tänzer war seitens des Versorgungsamtes als Ärztin mit dem Fall Schmenger befasst. Sie sagte aus, dass eine Untersuchung manchmal drei bis vier Stunden dauere, die auf Dienstfähigkeit zwei bis drei Stunden. Auch damit steht fest, dass Dr. Holzmann, der nach Aussagen der Fahnder für seine Gutachten eine Untersuchung von einer Stunde benötigte (bei Heiko Feser noch weniger), gegen die ärztliche Sorgfaltspflicht verstoßen hatte. Auf Befragen antwortete Frau Dr. Tänzer, dass für sie die Maßstäbe für ein Gutachten zur Frage der Dienstfähigkeit unter anderem seien, dass an der gestellten Frage entlang begutachtet werde, dass Nachvollziehbarkeit/Schlüssigkeit, Lesbarkeit/Verständlichkeit gegeben sein müssten. All dies ließen die Holzmann-Gutachten vermissen, was dem Versorgungsamt hätte auffallen müssen.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss gab Dr. Holzmann zu, nach jeweils nur einem einzigen Kontakt keine Nachuntersuchung der Fahnder vorgesehen zu haben und weiter, dass ein Gespräch von einer, zwei oder drei Stunden durchaus ungeeignet sein können, ein Krankheitsbild zu erkennen, weil der Proband in dieser kurzen Zeit sich durchaus anders darstelle. Dabei nahm er sich selbst in seiner Eigenschaft als Zeuge vor dem UNA als Beispiel.

Auch, wenn er selbst abstritt, entgegen der ärztlichen Sorgfalt gehandelt zu haben und sich keiner Schuld bewusst zeigte, konnte oder wollte er – weil Schweigepflicht - die Widersprüche seines Handelns, wie die Kürze der Untersuchung der Fahnder oder die große – zum Teil wörtliche - Übereinstimmung der vier Gutachten, nicht auflösen. Als absolut glaubwürdig hingegen steht dem die Aussage von Dr. Girth gegenüber, dem Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammer, der letztendlich den Fall „Dr. H.“ ins Rollen brachte.

c) in welcher Weise die fachärztlichen Gutachten in der Personalverwaltung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen oder von anderen Stellen hinsichtlich ihrer logischen Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Geschlossenheit geprüft und gewürdigt wurden, welche Schlussfolgerungen aus der Prüfung gezogen und in welcher Weise die jeweils bestehenden Prüfungspflichten erfüllt wurden;

Schon die Einholung der Gutachten war ein Fehler. Die OFD hatte durch die Begutachtung durch den Betriebsarzt klare Hinweise, dass Arbeitsplatzkonflikte Auslöser von Krankheitsbildern bei den Betroffenen waren. Anstatt den Ursachen nachzugehen wurde der Weg der Pensionierungen beschritten.

Die OFD und das Ministerium hätten sich aber in keiner Weise mit den Inhalten der Gutachten zufrieden geben dürfen. Ihre Rechtsposition, dass sie keine Überprüfung der Gutachten vorzunehmen haben, schließen wir uns nicht an und folgen der Auffassung von Deiseroth. Bei einer materiellen Prüfung der Gutachten hätte zweierlei auffallen müssen: nämlich die fast gleichlautenden Feststellungen und die fehlenden Aussagen, ob tatsächlich Mobbing Symptome vorliegen (der Gutachter hat völlig einseitig die Schilderung der Betroffenen als Wahn beurteilt) und fehlende Einschätzungen, ob durch eine Änderung des Arbeitsumfeldes eine Besserung eintreten könnte. Völlig unklar bleibt, wieso der Gutachter dauerhafte Erkrankungen, die Besserungen ausschließen, unterstellt. Dies alles hätte die beteiligten Stellen prüfen müssen und hätte im Falle einer Überprüfung auch zu anderen Ergebnissen als zu den dauerhaften Pensionierungen führen müssen.

Zur Qualität der Gutachten sagte Dr. Ernst Girth, Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer, aus. Die Ärzte im Versorgungsamt hätten nach seiner Meinung die Fehler ebenso erkennen müssen, wie er. Die Art der Begutachtung, die Verweigerung eines Ausweges (Nachbegutachtung) hätten auffallen müssen.

Er habe sofort gedacht, dass es Gefälligkeitsgutachten seien, die hier erstellt worden waren. Die Zahl der formellen Fehler und die Gleichheit der Gutachten "wie ein Ei dem anderen" und zwar nicht zu Gunsten der Begutachteten, ließen ihn darauf schließen. Dr. Holzmann hätte nach Ansicht von Dr. Girth wissen müssen, dass seine Arbeit anfechtbar war. Das ein so kurzes Gutachten noch gekürzt werden konnte, hielt Dr. Girth für „merkwürdig“. (Zitat): „Das ist absolut unmöglich und besonders auffällig.“ Auch jedes Gutachten einzeln wäre ihm als fehlerhaft aufgefallen, erst recht alle nebeneinander betrachtet. Er hatte den Eindruck, so seine Aussage, dass man die Leute loswerden wollte und dazu eine Vorgabe gemacht worden war. Er nannte es „eine Chuzpe, so eine Vorlage (gemeint sind die Gutachten, d.Verf.) abzuliefern, da muss man sich mit seinem Auftraggeber schon gut verstehen.“

Ob dem Arzt des Versorgungsamtes, Wilfried Schmidt, sowohl die Ähnlichkeit der Gutachten als auch die Tatsache, dass von 12 Begutachtungen durch Dr. Holzmann alle „dienstunfähig“ zum Ergebnis hatten, nicht auffällig war, ließ sich nicht feststellen, er berief sich auf sein Aussageverweigerungsrecht. Eine Inhaltskontrolle fand beim Versorgungsamt nicht statt, auch gab es kein so genanntes „Vier-Augen-Prinzip“, bevor der ärztliche Bericht an die beauftragende Dienststelle weitergeleitet wurde.

Keiner der Fahnder hatte der Inruhestandsversetzung zugestimmt, aber auch nicht Widerspruch eingelegt. In den Fällen der Eheleute Feser geschah dies deshalb nicht, weil der sie vertretende Anwalt abgeraten hatte. Teils, weil er aufgrund der Umstände nicht an einen Erfolg glaubte, teils, weil er ein ähnliches Verfahren aus Niedersachsen kannte, das für die dortige Mandantschaft erfolglos verlief.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der in seiner Bewertung gegen ein Vorgehen gegen die Zwangspensionierungen sprach, war nach Aussage des Zeugen Feser das „Gutachterprivileg“ der Verwaltung. Demnach hätte die Verwaltung ein zeitaufwendiges und kostenintensives Gegengutachten zu Dr. Holzmann nicht anerkennen müssen, sondern entscheiden können, alleine das Holzmann-Gutachten weiterhin heran zu ziehen. Auch dies habe zur Entscheidung des Anwaltes beigetragen, keine Klage einzureichen.

Diese Position wird durch die Versicherungswirtschaft gestützt, die die Zahlung und Anerkennung einer lebenslangen privaten Berufsunfähigkeitsrente für die Betroffenen M. Feser und Schmenger der Finanzierung eines Gegengutachtens und Rechtsstreites vorzogen. Diese Darlegung konnte durch die Regierungsfractionen CDU und FDP nicht erschüttert werden.

d) aus welchen Gründen es unterlassen wurde, nach Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse einer psychiatrischen Begutachtung eines Betroffenen durch eine Universitätsklinik in Zusammenhang mit einer beantragten Zulassung als Steuerberater den Vorgang der Inruhestandsversetzung zu überprüfen und ggf. eine erneute Berufung in das Beamtenverhältnis auszusprechen (Reaktivierung);

Eine Reaktivierung war schlichtweg nicht vorgesehen. Dies ergab die Aussage des Zeugen Michael Münz.

Auf die Vorhaltung, dass der Fall Schmenger auf Wiedervorlage gelegt worden war und es aus der Presse Hinweise gab, dass der Fahnder Rudolf Schmenger wieder gesund war, antwortete der Zeuge, dass die Berichterstattung der Presse keinen Anlass für die Verwaltung gegeben habe, von sich aus tätig zu werden und Schmenger zu reaktivieren. Schmenger habe sich „nicht gemeldet und gesagt, ich bin dienstfähig“. Obwohl die Wiedervorlage für den 1.1.2009 vorgesehen war und der Artikel im Magazin „Stern“, der ausreichend Anhaltspunkte für eine Reaktivierung bot, am 19.12.2008 erschien, wurde man nicht aktiv. Entgegen den Tatsachen sagte der Zeuge aus, dass es keinen Hinweis gegeben habe, dass Herr Schmenger wieder gesund sei. „Er hätte einen Hinweis geben können.“ Den „Stern“ habe er zur Kenntnis genommen. Es sei nicht erkennbar gewesen, dass sich am Sachverhalt etwas geändert habe. Auf die Frage „Sie haben es nicht als Dienstaufgabe gesehen, selbst aktiv zu werden? Auch, wenn Sie nicht verpflichtet gewesen wären?“ erfolgt keine Antwort. Stattdessen sagt er aus, dass keine Nachuntersuchung getroffen werden musste, weil nicht indiziert. Es sei nicht ungewöhnlich, dass eine Nachuntersuchung nicht indiziert sei, sagte er. Diese Aussage stimmte nicht, denn der externe Gutachter Dr. Holzmann hatte ab 2008 22 Personen im Auftrag der OFD untersucht, und davon nur bei fünf Personen „keine Nachuntersuchung“ vermerkt, darunter ausgerechnet bei den vier Steuerfahndern, um die es im Untersuchungsausschuss ging.

e) ob Mitglieder der Landesregierung die Gremien des Landtags jederzeit zutreffend umfassend und wahrheitsgemäß über die Vorgänge im Zu-

sammenhang mit der zwangsweise durchgeführten Pensionierung der Steuerfahnder unterrichtet haben;

Dazu konnten wenige Erkenntnisse gewonnen werden. Ein klarer Nachweis einer unzutreffenden oder wahrheitswidrigen Aussage liegt nicht vor. Es bleiben aber weiterhin erhebliche Hinweise, dass die Zwangspensionierungen gezielt und mit Billigung durch Mitglieder der Landesregierung eingeleitet wurden und dabei sachfremde Erwägungen (also gerade nicht der Krankenstand der Betroffenen) eine Rolle spielten.

f) wie die Schreiben der betroffenen Steuerfahnder an Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar behandelt wurden, insbesondere, wer diese gesehen, bearbeitet und welche Entscheidungen in diesem Zusammenhang getroffen hat;

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der damalige Ministerpräsident Koch und der damalige Finanzminister Weimar intensiv über die Vorgänge informiert waren:

Der Zeuge Reimann sagte aus, dass es ein Telefonat zwischen einem betroffenen Steuerfahnder und dem ehemaligen Finanzminister Weimar gegeben habe, und dass Minister Weimar nicht zur Abhilfe bereit gewesen sei, weil er über das Vorgehen der Steuerfahnder verärgert gewesen sei. Der CDU-Abgeordnete Irmer wandte sich schriftlich an Minister Weimar, in dem er auf die Gründe für das Beschwerdeverhalten der Fahnder einging und sinngemäß bat, im Sinne eines Fahnders tätig zu werden, dessen Mutter sich an ihn gewandt hatte.

Der Zeuge Schmenger hatte darüber hinaus erstmals am 15. September 2004 über den damaligen Staatssekretär Ministerpräsident Koch und Minister Weimar angeschrieben und die Situation in der Finanzverwaltung geschildert, aber nach eigener Aussage auch darauf hingewiesen, dass die OFD in seiner Personalsache involviert gewesen sei. Die Verfügung des Ministers auf diesem Schreiben lautete lediglich: „LMB Abteilung I, Vorschlag für weiteren Fortgang“. Der Ex-Finanzminister erinnert sich zum Zeitpunkt seiner Vernehmung nach eigener Aussage noch an den Vorgang.

Ein Schreiben direkt an Finanzminister Weimar des Personalratsvorsitzenden Dr. Kimpel, der damit auf die Situation der Fahnder hinweisen wollte und zusätzlich den Minister um persönliche Einbringung gebeten hatte, um die „unerträgliche psychische und physische Situation“ der Betroffenen zu verbessern, wurde nie beantwortet.

In dem Schreiben heißt es: „Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Weimar, sich für einer Lösung im Sinne der Bediensteten einzusetzen und würden es sehr begrüßen, wenn sie zu einem persönlichen Gespräch mit uns zur Verfügung stünden.“

Der Minister hat es allerdings gelesen, denn er notierte auf dem Schreiben: „Kein Gespräch, da ich mich in interne Verwaltungsentscheidungen grundsätzlich nicht einschalte.“

Der damalige Finanzminister wusste also schon früh, um was es ging. Er gestand auch bei seiner Vernehmung ein, Kenntnis von zumindest einem der Fälle, die im Petitionsausschuss des Landtages behandelt worden waren, gehabt zu haben, der sei an ihn herangetragen worden, und er, Weimar, habe Klärung durch den Staatssekretär veranlasst. So seine Aussage im Untersuchungsausschuss.

Was unternahm Weimar nun nach Eingang der beiden Schreiben außerhalb seiner Anmerkungen? Gab es im Nachgang der Schreiben Gespräche oder versuchte Kontaktaufnahmen? Nach Weimars Ansicht ist „angemessen darauf reagiert worden.“ Weiter geschah nichts, jedoch sagte er aus: „Aber ich gehe davon aus, wir haben darüber gesprochen.“

Die Weigerung des Ministers, seiner Fürsorgepflicht nachzukommen, ging sogar so weit, dass er nach Aussage des Zeugen Wehrheim dem Fahnder Schad, der Weimar einmal angerufen hatte, gesagt haben soll: „Rufen Sie mich bitte nicht mehr an, mein Angebot des miteinander Sprechens gilt nicht mehr.“

Er gab auch an, mit Ministerpräsident Koch über die Geschehnisse gesprochen zu haben.

Finanzminister Weimar hatte die Schreiben gelesen und abgezeichnet und auch Ministerpräsident Koch informiert. Zitat: „Natürlich habe ich mit dem Roland Koch einmal über die Sache gesprochen. Das ist doch klar. Nur: ich entscheide das.“

Weimar lehnte ein persönliches Einschreiten ab und überließ die Betroffenen ihrem Mobbingschicksal.

g) wie Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar ihrer dienstlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Steuerfahndern nachgekommen sind, deren Anliegen und Dienstumstände ihnen sowohl durch an den Ministerpräsidenten und den Finanzminister gerichtete Briefe vorgetragen wurden als auch durch die öffentliche Berichterstattung bekannt geworden sind.

Der damalige Ministerpräsident Koch und der damalige Finanzminister Weimar sind untätig geblieben. In Ergänzung des unter f) beschriebenen Sachverhaltes ist noch anzumerken, dass Ministerpräsident Koch es – gegen den Rat einer Mitarbeiterin in der Staatskanzlei abgelehnt hat – der Angelegenheit intensiv nachzugehen. Mit einem Randvermerk hat er den Hilferuf bürokratisch von dem Ministerium abarbeiten lassen, gegen dessen Verwaltung die Vorwürfe gerade erhoben worden.

Auch der damalige Finanzminister Weimar hat die Hilferufe nicht angenommen, sondern sie der Verwaltung zur Aufarbeitung übergeben, die erheblichen Vorwürfen ausgesetzt war (siehe hierzu eben falls die Schilderungen unter f). Er hat dies damit begründet, dass es nicht seine Sache sei, Verwaltungsvorgänge und –konflikte zu überprüfen.

Dies stellt eine außergewöhnliche Verletzung der dienstlichen Fürsorgepflicht der Herren Weimar und Koch dar. Anstelle sich ein eigenes Bild zu verschaffen und unabhängige Personen mit der Aufklärung des Sachverhaltes und der erheblichen Vorwürfe zu beauftragen, blieben sie untätig, verschärfen damit weiter den Konflikt und haben mit zu verantworten, dass Mitarbeitern der hessischen Finanzverwaltung erheblicher Schaden zugefügt werden konnte.

II.

Unter Bezugnahme auf die im Untersuchungsbeschluss formulierten Fragen bewertet die SPD-Fraktion, gleichermaßen wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die getroffenen Feststellungen zusammenfassend wie folgt:

- a) **Die untersuchten personellen Maßnahmen am Finanzamt Frankfurt V, die der Vorsteher mit Wissen und Billigung der OFD und des HMdF angeordnet hat, stellen sich als Sanktionierung von Mitarbeitern, die Kritik an der Amtsverfügung und/oder am Führungsverhalten des Vorstehers geübt haben, dar.**
- b) **Eine Einflussnahme der politischen Führung auf die Ruhestandsetzungsverfahren, die Auswahl des Gutachters und das Ergebnis der Begutachtung konnte nicht festgestellt werden.**
- c) **Die Überprüfung der seitens des HAVS übermittelten Gutachten durch die Verwaltung erfolgte ausschließlich auf Einhaltung der Verfahrensregeln und Formalien, eine inhaltliche Prüfung ist hingegen nicht erfolgt. Zulasten der Betroffenen sind der Verwaltung bekannte Umstände und Mobbinghinweise, die eine genaue inhaltliche Überprüfung zwingend erforderlich gemacht hätten, nicht berücksichtigt worden. Die Ruhestandsetzungsverfahren können daher nicht als rechtmäßig bezeichnet werden.**
- d) **Das Bekanntwerden einer abweichenden Begutachtung durch die Universitätsklinik Frankfurt im Fall Schmenger hätte spätestens zu einem Wiederaufgreifen des Verfahrens und einer Reaktivierung des Beamten führen müssen.**
- e) **Dass Mitglieder der Landesregierung den Gremien des Landtages wichtige Informationen im Zusammenhang mit den Pensionierungsverfahren vorenthalten haben, lässt sich nicht feststellen. Allerdings ist auch die Behauptung des Abschlussberichtes nicht bewiesen, dass die Mitglieder der Landesregierung die Gremien des Landtags jederzeit zutreffend umfassend und wahrheitsgemäß über die Vorgänge im Zusammenhang mit der durchgeführten Pensionierung der ehemaligen vier Steuerbeamten unterrichtet haben.**
- f) **Die an Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar gerichteten Schreiben wurden nicht beantwortet.**

- g) Die faktische Nichtbefassung mit den an Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar gerichteten Schreiben stellt sich als Verletzung der Fürsorgepflicht dar, die der Eskalation des Konflikts massiv Vorschub geleistet hat.**
- h) Die vier Steuerbeamten sind infolge der auf sachfremde Gründe gestützten personellen Maßnahmen und der nachfolgenden mangelhaften Konfliktlösung über einen längeren Zeitraum schwer erkrankt. Ob eine (anhaltende) Dienstunfähigkeit der vier Steuerfahnder vorliegt, ist mangels einer ordnungsgemäßen Begutachtung offen. Jedenfalls wurde diese in keinem der untersuchten Fälle durch vorsätzlich lange Krankheitszeiten gezielt herbeigeführt. Die unstreitigen Dauererkrankungen sind Folge massiver Arbeitsplatzkonflikte, gegen die die Verwaltung nicht wirksam mit einer angemessenen Konfliktlösungsstrategie (z.B. Mediation) eingeschritten ist.**
- i) Aus dem Bericht der Oberfinanzdirektion vom 03.11.2005 lässt sich keine Erkenntnis gewinnen. Der Untersuchungsauftrag bezog sich gerade nicht auf die Situation am Finanzamt Frankfurt V und eine Klärung der erhobenen Mobbingvorwürfe. Den mit der Untersuchung Beauftragten, Elies und Dr. Aue, fehlte auch hinsichtlich des Themas Mobbing die Fachkompetenz. Die Aufklärung der strafrechtlichen Vorwürfe wäre Sache der zuständigen Staatsanwaltschaft gewesen. Von einer lediglich internen Untersuchung waren von vornherein keine die Verwaltung ggf. belastenden Ergebnisse zu erwarten.**
- j) Keine Erkenntnisse, die Frage wurde nicht erörtert.**
- k) Vertreter der Personalvertretung haben die Anliegen und Beschwerden der vier Steuerfahnder bestätigt. Die als Zeugen vernommenen Vertreter der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG) waren in die Vorgänge nicht direkt involviert und konnten aus eigener Wahrnehmung zur Klärung nichts beitragen. Soweit sie sich kritisch zu dem negativen Medienecho geäußert haben, kann dies den Fahndern nicht angelastet werden.**
- l) Die vier Steuerbeamten haben auf Anraten ihres Anwalts kein Rechtsmittel gegen die Inruhestandsversetzungen eingelegt, weil sowohl die Erfolgsaussichten einer Klage, als auch die Möglichkeit eines Neuanfangs ohne Repressalien höchst zweifelhaft erschienen.**
- m) Das Reaktivierungsangebot der Finanzverwaltung wurde mangels eines persönlichen Wortes des Bedauerns als nicht ehrlich gemeinte Verhöhnung empfunden und daher nicht angenommen.**
- n) Keine Erkenntnisse, die Frage wurde nicht erörtert.**

Nach allem erscheint es dringend erforderlich, das gesamte Verfahren zur Inruhestandsversetzung auf eine neue Grundlage zu stellen:

- 1. Das Inruhestandsetzungsverfahren und insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Gutachter und Verwaltung sind auf eine neue - gesetzliche - Grundlage zu stellen, die den Anforderungen des § 56 HBG (Entscheidung über die Dienstunfähigkeit durch die Verwaltung, nicht den Gutachter) Rechnung trägt.**
- 2. Im Hinblick auf besondere Bedeutung ist für DU-Begutachtungen das Vieraugenprinzip einzuführen; ferner ist bei der die Untersuchung durchführenden Behörde für eine ausreichende Personalausstattung und geeignete Qualitätskontrollen zu sorgen.**
- 3. Im Regelfall soll bei Beamten unter 60 Jahren eine Inruhestandsversetzung auf Lebenszeit ausgeschlossen sein; ob Dienstunfähigkeit fortbesteht ist durch regelmäßige unabhängige Nachuntersuchungen zu überprüfen.**

Darüber hinaus sind dringend die Prinzipien der Personalführung zu überarbeiten.

Für eine bessere „Unternehmenskultur“ sind die in den Leitlinien bereits formulierten Grundsätze umzusetzen.

Zu diesem Zweck

- 1. sind Führungskräfte hinsichtlich ihrer Konfliktlösungskompetenz besonders zu schulen.**
- 2. soll die Einführung von Qualitätsgruppen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Verwaltung zu steigern und die Arbeitsmotivation der Mitarbeiter zu erhöhen.**
- 3. soll eine unabhängige Beschwerdeinstanz (Ombudsmann) geschaffen werden.**